Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales

Varel, 25. August 2011

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 299/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	15.08.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.08.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	06.10.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Wilfried Alberts	gez. Klaus Engler

Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Michael" in Obenstrohe und Ausbau des Kindergartenbereichs

Sach- und Rechtslage:

Am 23.08.2011 baten Herr Peters und Herr Weber vom Diakonischen Werk Varel e.V. um einen kurzfristigen Termin für ein Gespräch mit dem Bürgermeister bezüglich der Finanzierung der Investitionskosten für die Einrichtung der Krippengruppe im Kindergarten in Obenstrohe. Dieser Termin hat heute um 11.30 Uhr stattgefunden.
Die Vertreter des Diakonischen Werkes führten aus, dass nach Vorgaben des Vorstandes des Diakonischen Werkes durch die Einrichtung von Krippengruppen keine zusätzlichen Kosten für das Diakonische Werk entstehen dürfen. Das Diak. Werk ist nicht in der Lage, entsprechende Kosten zu finanzieren.
Nach dem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 15.08.2011 bzw. nach dem Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 07.04.2011 berücksichtigt die Stadt Varel neben den nachgewiesenen Zinsaufwendungen Abschreibung in Höhe von 2 % der Investitionskosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen.
Die Finanzierung der Baumaßnahme über ein Annuitätsdarlehen führt dazu, dass das Diak. Werk in späteren Jahren einen Teilbetrag der Tilgungsleistungen vorfinanzieren muss, da die Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Rahmen der jährlichen Abschreibungen von 2 % gedeckelt und auf 50 Jahre verteilt sind.
Die Finanzierung über ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 50 Jahren wäre erheblich teurer und als unwirtschaftlich zu bezeichnen.
Das Diak. Werk bittet deshalb um Prüfung, ob seitens der Stadt Varel die Möglichkeit besteht, Abschreibungen in progressiver Form entsprechend der Konditionen eines Annuitätsdarlehens bei anfänglicher 2 % - iger Tilgung im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen zu berücksichtigen.

Gegenüber der jetzigen Beschlussvorlage würden keine höheren Kosten entstehen, es würde in den Folgejahren jedoch keine Einsparungen durch den verringerten Zinsaufwand eintreten. Demgegenüber endet die Belastung der Stadt Varel jedoch nach ca. 28 Jahren statt nach 50 Jahren.
Nach Ablauf der 28 Jahre werden für diese Investitionen keine weiteren Abschreibungen berücksichtigt.

Um dem Diak. Werk die Finanzierung zu ermöglichen, sollte dem modifiziertem Antrag entsprochen werden. Die mit dem Finanzierungsplan der Verwaltung (Anlage zu TOP 2.1) dargestellte anfängliche Belastung bleibt unverändert. Die Höhe der Belastung ist gleich bleibend für die Gesamtlaufzeit des Darlehens. Bezüglich der Höhe der dargestellten Zinsen bleiben weitere Verhandlungen abzuwarten. Hier sind u.U. günstigere Konditionen möglich. Notwendig ist die Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages aus dem Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 15.08.2011 und eine Änderung des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 (TOP 6.3.3.1).

Beschlussvorschlag:

Dem modifizierten Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. bezüglich der Finanzierung der Investitionskosten für die Einrichtung einer Krippengruppe und die Schaffung eines neuen Personalraums im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe wird entsprochen. Abschreibungen in progressiver Form in Höhe von anfänglich 2 % und die nachgewiesenen Zinsaufwendungen der notwendigen Fremdmittel werden im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.